



Deutsches



IT-Sicherheitszertifikat

erteilt vom

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

BSI-IGZ-0439-2020

ISO 27001-Zertifikat auf der Basis von IT-Grundschutz

Technisches Facility Management für hochverfügbare Datacenter
der NTT Global Data Centers EMEA GmbH

gültig bis: 16. Dezember 2023*



Die NTT Global Data Centers EMEA GmbH (weiter nur NTT genannt), plant, baut und betreibt Hochverfügbarkeitsrechenzentren. Der Untersuchungsgegenstand bezieht sich auf die Unternehmensbereiche NTT Global Data Centers EMEA GmbH, NTT Global Data Centers EMEA AT GmbH, NTT Global Data Centers Switzerland AG und NTT Global Data Centers AMS1 B.V. mit den Standorten Frankfurt – FRA1, FRA2 (D), Rüsselsheim – FRA3 (D), Hattersheim – FRA4 (D), Berlin – BER1 (D), Kirchheim – MUC1 (D), Unterschleißheim – MUC2 (D), Bonn – RHR1 (D), Rümmlang – ZRH1 (CH), Wien – VIE1 (A), Amsterdam – AMS1 (NL) und Hamburg – HAM1 (D). Kernaufgabe ist das technische Betreiben von hochverfügbaren Data Center. Betrachtet werden alle hierzu notwendigen Netze, Verbindungen, Anwendungen, Räume und Gebäude, die in ihrer Gesamtheit die Grundlage der Geschäftsprozesse des technischen Gebäudemanagements darstellen.

Der oben aufgeführte Untersuchungsgegenstand wurde von Diplom-Ingenieur Alexander Göbel, zertifizierter Auditor für ISO 27001-Audits auf der Basis von IT-Grundschutz, in Übereinstimmung mit dem Zertifizierungsschema des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik geprüft. Die im Auditbericht enthaltenen Schlussfolgerungen des Auditors sind im Einklang mit den erbrachten Nachweisen.

Die durch dieses Zertifikat bestätigte Anwendung von ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz (BSI-Standard 200-2: IT-Grundschutz-Methodik) umfasst die Maßnahmenziele und Maßnahmen aus Annex A von ISO/IEC 27001 und die damit verbundenen Ratschläge zur Umsetzung und Anleitungen für allgemein anerkannte Verfahren aus ISO/IEC 27002. Dieses Zertifikat ist keine generelle Empfehlung des Untersuchungsgegenstandes durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Eine Gewährleistung für den Untersuchungsgegenstand durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ist weder enthalten noch zum Ausdruck gebracht.

Dieses Zertifikat gilt nur für den angegebenen Untersuchungsgegenstand und nur in Zusammenhang mit dem vollständigen Zertifizierungsreport.

Bonn, den 17. Dezember 2020

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Im Auftrag

Sandro Amendola
Abteilungspräsident

* Unter der Bedingung, dass die ab 17. Dezember 2020 jährlich durchzuführenden Überwachungsaudits mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden.